

# Arbeitszeiterfassung

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Dezember 2022 07:41**

## Zitat von Schmidt

Wir auch nicht. Müsst ihr das? Welche Schulleitung hat Lust dazu, regelmäßig unzählige Klausurbögen zu prüfen?

Vgl. § 22 Abs. 2 ADO NRW. Das ist keine Frage der Lust sondern "muss, wenn kann."

[BASS 2022/2023 - 21-02 Nr. 4 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen \(ADO\) \(schul-welt.de\)](https://www.schul-welt.de/2022/2023-21-02-Nr-4-Allgemeine-Dienstordnung-fuer-Lehrerinnen-und-Lehrer-Schulleiterinnen-und-Schulleiter-an-oeffentlichen-Schulen-ADO.html)